

Covid-Info – Information vom 3. Dezember 2020

Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021 – Informationen über den Arbeitsstand und nächste Schritte

Ausgangslage

Die Task Force «Perspektive Berufslehre» hat am 29. Oktober 2020 die Arbeitsgruppe «Qualifikationsverfahren 2021» eingesetzt. Das [Mandat](#) sieht folgendes Ziel vor: Berufslernende und Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges sollen 2021 einen vollwertigen, auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erhalten. Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität sollen das Berufsmaturitätszeugnis erlangen, welches die Fachhochschulreife bezeugt.

Am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. November 2020 haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2021 primär nach geltendem Recht durchgeführt werden sollen.

Um nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen gerecht zu werden, werden organisatorische Massnahmen vorgängig erarbeitet. Bei Bedarf wird zudem eine national und verbund-partnerschaftlich erarbeitete alternative Umsetzung der Prüfungen (Rückfallposition) vorbereitet. Die von der Task Force eingesetzte Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2021 stellt die Vorbereitung der Rechtsgrundlage und des Prozesses für dieses Vorgehen sicher.

Nächste Schritte

Die Task Force «Perspektive Berufslehre» hat an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2020 von den Arbeiten der Arbeitsgruppe «Qualifikationsverfahren 2021» Kenntnis genommen und die nächsten Schritte gutgeheissen.

Die Qualifikationsverfahren 2021 sollen für Lernende nach geltendem Recht ablaufen. Dies gilt auch für Repetentinnen und Repetenten und Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV). Damit dies möglich ist, sind folgende Vorbereitungen erforderlich:

- Die Kantone werden mit dieser Covid-Info aufgerufen, für die schulischen Prüfungen organisatorische Massnahmen im Rahmen der Berufsfachschulen zu entwickeln, damit die schulischen Prüfungen nach geltendem Recht durchgeführt werden können.
- Wenn die nationalen und kantonalen Schutzmassnahmen trotz organisatorischen Massnahmen keine schulischen Prüfungen zulassen, wird eine alternative Umsetzung der schulischen Prüfungen (Rückfallposition) ausgearbeitet.
- Auch die praktischen Arbeiten und allfällige Teilprüfungen der Abschlussprüfungen sollen gemäss geltendem Recht (Bildungsverordnungen) durchgeführt werden. Die Trägerschaften erarbeiten organisatorische Massnahmen, die eine wenn immer möglich reguläre Durchführung der praktischen Arbeiten und Teilprüfungen ermöglichen.
- Falls organisatorische Massnahmen bei verschärften kantonalen oder nationalen Restriktionen nicht ausreichen, erarbeiten die Trägerschaften bei Bedarf Vorschläge zu alternativen Durchführungen von praktischen Arbeiten und allfälligen Teilprüfungen. Zur Prüfung dieser Vorschläge wird seitens der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK analog der Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 eine Expertenkommission «Qualifikationsverfahren 2021» eingesetzt.

- Die Trägerschaften werden hierzu in den nächsten Tagen von SBFI aufgerufen, ihre Vorschläge hinsichtlich der praktischen Arbeiten und allfälligen Teilprüfungen bis spätestens Ende Januar 2021 via Formular zuhanden der Expertenkommission der SBBK einzureichen.

Die nächste Information zu den Qualifikationsverfahren 2021 erfolgt voraussichtlich Ende Januar 2021. Bis dann wird die im Rahmen der Task Force erarbeitete Lösung den politischen Entscheidungsträgern in Bund und Kantonen zur Genehmigung unterbreitet.

Kontakt:

Trägerschaften: c.davatz@sgv-usam.ch; meier@arbeitgeber.ch

Kantone: qv2021@sdbb.ch

Allgemeine Fragen: berufsbildung@sbfi.admin.ch

Aktuelle Informationen:

www.taskforce2020.ch